



Pflichtenheft für Interessengemeinschaften, für das VITISWISS-Zertifikat, (nicht für ÖLN)

In allen Fällen, wenn eine Person oder ein Betrieb für ÖLN angemeldet ist, muss er bei einer regionalen Organisation eingetragen sein und dieser die Jahresbeiträge bezahlen.

- a) Der Verantwortliche der Interessengemeinschaft ist selbst ein individuell kontrolliertes Mitglied (Einzelmitglied) einer regionalen Vitiswiss-Organisation und (aufgrund dieser Tatsache ist er nicht Mitglied der Interessengemeinschaft).
- b) Mitglieder der Interessengemeinschaft: jeder Eigentümer oder Besitzer wird als Mitglied angesehen.

Die Anzahl der Mitglieder und die maximale Weinbaufläche können durch die regionale Organisation definiert werden.

Eine Interessengemeinschaft kann sich nur auf ein einziges Weinbaugebiet ausdehnen.

Die notwendigen besonderen Anstrengungen für die Erlangung des Vitiswiss-Zertifikats werden in der Interessengemeinschaft gemeinsam verwirklicht:

- Die ökologische Ausgleichsfläche wird ebenfalls in der Interessengemeinschaft gemeinsam verwirklicht.
- Das Betriebsheft ist ein gemeinsames. Es umfasst alle Gebiete von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft.

Der Verantwortliche der Interessengemeinschaft ist der Ansprechpartner der **regionalen Organisation**. Eine Liste der Mitglieder und ein dazu gehörender Plan der Parzellen werden vom Verantwortlichen der Interessengemeinschaft erstellt. Dieses Dokument ist bei jedem Besuch vorzuzeigen. Der Verantwortliche ist anlässlich der Vor- Weinlese Kontrolle anwesend. Ein Verantwortlicher kann mehrere Interessengemeinschaften führen.

Die Interessengemeinschaft wird jedes Jahr kontrolliert, die Kosten der Kontrollen werden durch die regionale Organisation in Rechnung gestellt. Die Rechnung der Kontrolle wird an den Verantwortlichen der Interessengemeinschaft gerichtet. Er ist dafür verantwortlich, dass bei seinen Mitgliedern der Betrag eingezogen wird. (z.B. Franken pro Fläche in m²).

Anlässlich der Vor- Weinlese Kontrolle wird mindestens eine Parzelle der Interessengemeinschaft nach der Vitiswiss-Kontrollliste kontrolliert. In Übereinstimmung mit dem Kontrolleur kann der Verantwortliche der Interessengemeinschaft angeben, welche Parzellen bereits Gegenstand einer früheren Kontrolle (Turnus von den Parzellen) waren. Im Falle eines Nichterfüllens bei der Kontrolle der besuchten Parzellen, oder bei der Kontrolle des Betriebsheftes, wird der Fehler maximal die nicht Zertifizierung für die Interessengemeinschaft insgesamt haben. Dies wird allerdings keine Auswirkung auf den Betrieb des Verantwortlichen der Interessengemeinschaft haben.

Das Zertifikat der Interessengemeinschaft wird entweder die Gesamtheit der Namen der Mitglieder umfassen oder den Namen der Interessengemeinschaft tragen. Auf schriftlichen Antrag, an das Sekretariat der regionalen Organisation wird es möglich sein, ein namentliches Zertifikat gegen Bezahlung zu erhalten.

Der Verantwortliche der Interessengemeinschaft ist von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft zu wählen.

Betroffene Regionalorganisation:

Name der Interessengemeinschaft:

Name und Adresse des Verantwortlichen der Interessengemeinschaft:

Unterschrift:

Liste mit Namen und Adressen der Mitglieder der Interessengemeinschaft und Plan der Parzellen beilegen.

Datum:

Unterschriften der Mitglieder der Interessengemeinschaft: